



ABWASSERVERBAND  
EISENSTADT - EISBACHTAL

## Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm aus dem Projekt Schlammfäulung WV Wulkatal- AWV Eisenstadt GnbR

Die Klärschlammverwertung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Landwirten, Landwirtschaftskammer Burgenland und Maschinenring Mattersburg.

Vor einer Ausbringung von Klärschlamm auf die Felder ist jedenfalls eine Bodenuntersuchung nach den Maßgaben der Bgld. Klärschlammverordnung durchzuführen. Hierfür sind den Verbänden Grundstücksnummer, Größe und Flurnamen bekannt zu geben. Für jeweils 3 ha Fläche ist min. 1 Bodenuntersuchung notwendig. Die Kosten für diese Untersuchung tragen die Verbände. Der Landwirt verpflichtet sich, zumindest für zwei Jahre Klärschlamm zu übernehmen.

Von den Verbänden werden jedenfalls zur Verfügung gestellt:

- Bodenuntersuchung
- Klärschlamm in definierter Qualität und Menge
- Beratung durch Landwirtschaftskammer im Auftrag der Verbände
- Transport und Ausbringung durch Maschinenring
- Auf Wunsch: Ausbringung durch Landwirt. Hierfür wird beigestellt:
  - Miststreuer 12 m<sup>3</sup>
  - Lademöglichkeit für den Miststreuer

In der Planungsphase wird der Landwirtschaftskammer mitgeteilt, welche Bodenfrüchte an den entsprechenden Flächen angebaut werden sollen. Gemeinsam mit Landwirten wird von dieser ein Düngeplan erstellt, bei dem die maximal mögliche Zuteilung von Klärschlamm auf die einzelnen Schläge ermittelt wird.

Ausbringungsvarianten:

- 1.) Der Landwirt holt sich den Klärschlamm an der Anlage ab und bringt den Klärschlamm selbst, mit dem eigenen Zugfahrzeug und beigestelltem Miststreuer auf seine Felder aus. Als Zugfahrzeug ist ein Traktor mit mind. 150 PS erforderlich.

### Entschädigung:

- Felder im Umkreis von 2 km der Kläranlage: 15 €/m<sup>3</sup>
- Felder in weiterem Umkreis: 15 €/m<sup>3</sup> plus entfernungsabhängigen Treibstoffzuschlag

- 2.) Der Transport von der Kläranlage für die Verteilung vor Ort wird vom Verband organisiert. Der Landwirt organisiert die Wiederbeladung und Ausbringung auf sein Feld selbst.

### Entschädigung:

- Felder im Umkreis von 2 km des Verteilplatzes: 15 €/m<sup>3</sup>
- Felder in weiterem Umkreis: 15 €/m<sup>3</sup> plus entfernungsabhängigen Treibstoffzuschlag
- Wiederbeladung wird gem. ÖKL Richtlinie (max. 20 min/Streuer) vergütet.

- 3.) **Paket Sorglos:** Die gesamte Ausbringung wird vom Verband in Kooperation mit dem Maschinenring Mattersburg organisiert. Der Landwirt stellt lediglich die Flächen zur Verfügung.

### Entschädigung:

12 €/m<sup>3</sup>

- Maschinenring organisiert Beladung und Aufbringung auf die Flächen, unabhängig von der Entfernung der Flächen von der Kläranlage
- Beigestellte Transportfahrzeugen und Anhängern werden entsprechend gültiger ÖKL-Richtlinie vergütet.